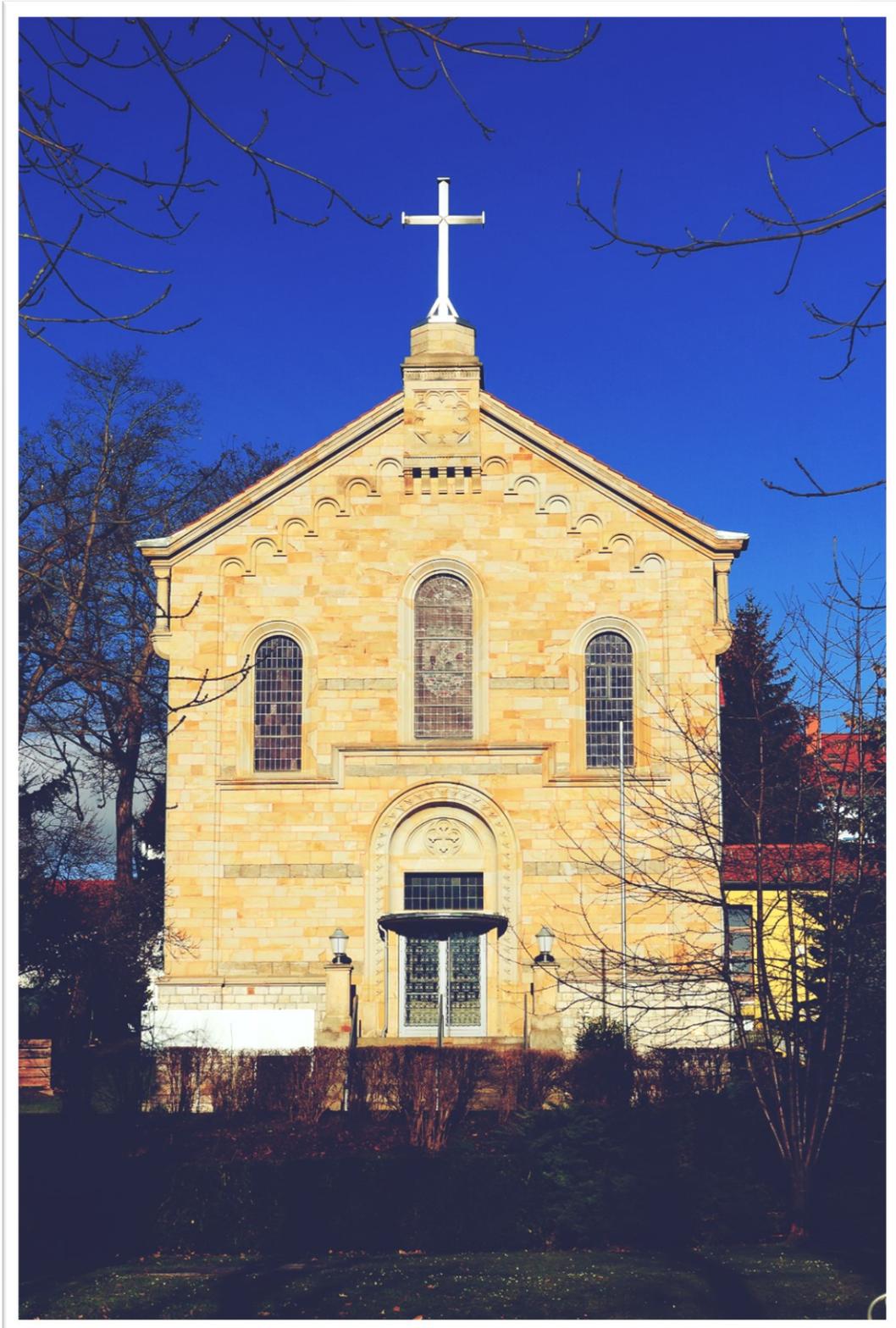


Institutionelles Schutzkonzept (ISK)

für die Katholische Kirchengemeinde St. Bonifatius Gotha



Inhalt:

1. Vorwort
2. Persönliche Eignung
3. Verhaltensregeln – Verhaltenskodex
4. Kommunikationswege – Öffentlichkeitsarbeit – Datenschutz – Schutzmaßnahmen
5. Beratungs- und Beschwerdewege
6. Qualitätsmanagement
7. Abschlussbemerkung
8. Anlage

1. Vorwort

Die Deutsche Bischofskonferenz (DBK) hat im Jahr 2013 die *Rahmenordnung zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und erwachsenen Schutzbefohlenen im Bereich der DBK* eingeführt, die im Bistum Erfurt als *Ordnung zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen für das Bistum Erfurt* (kurz: *Präventionsordnung für das Bistum Erfurt - PrävOEF*) am 1. Januar 2019 nach Überarbeitung der alten Präventionsordnung in Kraft gesetzt wurden. (Präventionsordnung des Bistums Erfurt unter www.bistum-erfurt.de/Prävention)

Wir, die katholische Kirchengemeinde „St. Bonifatius“ Gotha, fertigten das nachstehende Institutionelle Schutzkonzept gemäß § 3 dieser Präventionsordnung an.

Wir legen großen Wert darauf, die Würde, Integrität und Unantastbarkeit der Menschen - gleich welchen Alters - in unserer Kirchengemeinde zu schützen. Wir sind uns der großen Verantwortung für das körperliche, geistige und seelische Wohl der uns anvertrauten Kinder, Jugendlichen und schutz- und hilfebedürftigen Erwachsenen (KJSHE) bewusst. Es ist unsere Pflicht, sie vor jeder Form von Übergriffen, Missbrauch und Gewalt zu schützen.

In unserer Kirchengemeinde mit ihren Kirchorten sollen sie, gerade vor dem Hintergrund des christlichen Menschenbildes, Respekt und Wertschätzung erfahren. Wir wollen ihre Rechte und individuellen Bedürfnisse achten, ihre persönlichen Grenzen wahren und einfühlsam und verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz umgehen.

Wir sehen in jeder sexuellen Grenzüberschreitung, in jedem sexuellen Missbrauch zugleich einen Akt der Gewalt und einen Missbrauch von Macht. Sexueller Missbrauch ist nicht nur eine Straftat, sondern auch ein schwerer Angriff auf die Würde und Integrität eines Menschen.

Vor diesem Hintergrund soll dieses Schutzkonzept helfen, ein höchstmögliches Maß an Sensibilität, Wachsamkeit und Transparenz für die Wahrung der Grundbedürfnisse und Grundrechte von KJSHE zu entwickeln und eine „Kultur der Achtsamkeit und des Vertrauens“ auf- und auszubauen.

2. Persönliche Eignung

Ehrenamtlich Tätige leisten einen wertvollen Beitrag zur Glaubensverkündigung und zum lebendigen Gemeindeleben. Dabei geht es nicht nur um praktische Hilfe, sondern sie machen das Evangelium begreifbar. Das heißt, sie sind achtsam und empathisch gegenüber den Wünschen und Bedürfnissen der anvertrauten Personen in der jeweiligen Situation. Selbstverständlich sind außerdem Zuverlässigkeit, Kommunikationsfähigkeit und Teamfähigkeit.

Alle haupt- und ehrenamtlich Tätigen nehmen entsprechend der Vorgaben der Schulungsempfehlungen des Bistums Erfurt an einer Präventionsschulung teil (§ 10 PräVOEF).

Im Rahmen der Aufgabenbeschreibung wird durch den Pfarrer im Zusammenwirken mit den hauptamtlichen pastoralen Mitarbeitenden über die persönliche Eignung entschieden. Dabei werden die künftig ehrenamtlich Tätigen auf die Präventionsschulungen in unserer Kirchengemeinde hingewiesen.

Weiterhin werden die künftig ehrenamtlich Tätigen in ihre Tätigkeit eingewiesen und umfassend insbesondere zum Verhaltenskodex belehrt. In diesem Gespräch wird ggf. weiterer notwendiger Schulungsbedarf festgestellt.

Der Kirchenvorstand hat dafür Sorge zu tragen, dass bei regelmäßigem Kontakt von haupt- und ehrenamtlich Tätigen zu KJSHE und für Treffen bzw. Fahrten mit Übernachtungen keine nach §§ 174 ff. StGB (Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung) vorbestrafte Person in der Arbeit mit KJSHE tätig ist. Dies geschieht gemäß § 5 PräVOEF durch die Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses (EFZ) und Unterzeichnung der Auskunft- und Verpflichtungserklärung.

Für Ehrenamtliche stellt das Bundesamt für Justiz das EFZ kostenlos aus. Der entsprechende Vordruck ist im Pfarrbüro erhältlich. Das EFZ ist über ein Bürgerbüro oder beim Einwohnermeldeamt zu beantragen.

Das EFZ ist unmittelbar nach Ausstellung einer durch den kirchlichen Rechtsträger festgelegten Person gemäß § 2 Absatz 7 (PräVOEF) zur Einsichtnahme vorzulegen.

Von allen ehrenamtlich Tätigen wird ein Personalbogen (s. Anlage) ausgefüllt.

Grundsätzlich ist erst nach Vorlage und Einsichtnahme des EFZ und des ausgefüllten Personalbogens der Beginn einer ehrenamtlichen Tätigkeit möglich.

Bei ehrenamtlich Tätigen im Alter zwischen 15 und 18 Jahren ist die Vorlage des EFZ nicht erforderlich. Die Unterzeichnung der Auskunft- und Verpflichtungserklärung ist hingegen zwingend notwendig.

3. Verhaltensregeln – Verhaltenskodex

Klare Regeln bezüglich eines achtsamen Umgangs mit KJSHE sind nötig, damit Prävention wirksam werden kann. Für uns steht ihr Schutz an erster Stelle.

Mit der Unterschrift unter dem Verhaltenskodex macht der haupt- oder ehrenamtlich Tätige deutlich, dass durch ihn der Inhalt der Verhaltensregeln verstanden und akzeptiert wurde. Übergriffe möglicher Täterinnen und Täter sollen damit verhindert werden.

Verhaltenskodex – *Wortlaut* –

Ich vertrete bei meiner Tätigkeit mit KJSHE in der Katholischen Kirchengemeinde St. Bonifatius Gotha diese Grundhaltung und verpflichte mich zu folgendem Verhaltenskodex:

1. Meine Arbeit mit den mir anvertrauten KJSHE ist von Wertschätzung und Vertrauen geprägt. Ich achte und respektiere ihre Würde und ihre Rechte. Ich stärke sie, für ihr Recht auf seelische und körperliche Unversehrtheit wirksam einzutreten.
2. Ich schütze KJSHE vor körperlichen und seelischen Schäden, vor Missbrauch und Gewalt.
3. Ich gehe verantwortungsbewusst und achtsam mit Nähe und Distanz um. Ich nehme meine eigenen Grenzen wahr und respektiere die Grenzen von Anderen. Dies bezieht sich auch auf die Intimsphäre und die persönlichen Grenzen der mir Anvertrauten.
4. Mir ist meine besondere Vertrauens- und Autoritäts- bzw. Vorbildstellung gegenüber den mir anvertrauten KJSHE bewusst. Ich handle nachvollziehbar und ehrlich. Beziehungen gestalte ich transparent und nutze keine Abhängigkeiten aus.
5. Ich toleriere weder diskriminierendes, gewalttätiges, rassistisches noch sexistisches Verhalten in Wort oder Tat. Ich beziehe dagegen aktiv Stellung. Abwertendes Verhalten benenne ich und setze damit Grenzen. Nehme ich Grenzverletzungen wahr, bin ich verpflichtet, notwendige und angemessene Maßnahmen zum Schutz der Betroffenen einzuleiten.
6. Ich bin mir bewusst, dass jegliche Form von sexualisierter Gewalt gegenüber Schutzbefohlenen disziplinarische, arbeitsrechtliche und gegebenenfalls strafrechtliche Folgen hat. Im Ereignisfalle informiere ich unverzüglich die Leitung der Kirchengemeinde.
7. Ich informiere mich über die Verfahrenswege und die Ansprechpartner für das Bistum Erfurt und die Katholische Kirchengemeinde „St. Bonifatius“, hole mir bei Bedarf Beratung und Unterstützung und verpflichte mich, an Schulungsangeboten teilzunehmen.

Ich akzeptiere die aufgeführten Verhaltensregeln in den Bereichen:

- Gestaltung von Nähe und Distanz

In der seelsorgerischen und pädagogischen Arbeit mit KJSHE geht es auch darum, ein angemessenes Verhältnis von Nähe und Distanz zu schaffen. Die Beziehungsgestaltung muss dem jeweiligen Auftrag entsprechen, alters- und situationsangemessen sein, insbesondere weil dadurch emotionale Abhängigkeiten entstehen können. Die individuellen Grenzen jedes einzelnen werden geachtet und respektiert. Dabei wird sowohl auf verbale als auch nonverbale Kommunikation geachtet.

- Angemessenheit von Körperkontakt

Körperliche Berührungen sind in der Arbeit mit KJSHE weitestgehend zu vermeiden. Wo sie in bestimmten Kontexten dennoch erfolgen, sind Achtsamkeit und Zurückhaltung geboten. Jeder Körperkontakt setzt die freie und erklärte Zustimmung durch die jeweilige Schutzperson voraus, d. h. der Wille des KJSHE ist ausnahmslos zu respektieren. Unerwünschte Berührungen sind generell zu unterlassen.

- Schutz der Intimsphäre

Der Schutz der Intimsphäre ist ein hohes Gut, das es zu wahren gilt. Veranstaltungen mit Übernachtung sind besondere Herausforderungen, bei denen man sich der damit verbundenen hohen Verantwortung bewusst sein muss. Die individuelle Intimsphäre sowohl der KJSHE als auch der betreuenden haupt- und ehrenamtlichen Tätigen ist unbedingt zu achten und zu schützen.

- Art und Weise der Kommunikation

Durch unangemessene Kommunikation können Menschen zutiefst verletzt und gedemütigt werden. Daher soll jede Form persönlicher Interaktion und Kommunikation der jeweiligen Rolle und dem Auftrag entsprechen und der Zielgruppe und deren Bedürfnissen angepasst sein. Ich höre dem Anderen zu. Zuhören heißt, sich dem Gegenüber zuzuwenden. Darin erfährt der Andere Achtung und Wertschätzung. Ich achte auf eine wertschätzende Kommunikation.

- Umgang mit und Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken

Der Umgang mit sozialen Netzwerken und digitalen Medien ist alltägliches Handeln. Um Medienkompetenz zu fördern, ist ein umsichtiger Umgang damit unerlässlich. Die

Auswahl von Filmen, Fotos, Spielen und Materialien muss im Sinne eines achtsamen Umgangs miteinander sorgsam getroffen werden. Sie hat pädagogisch sinnvoll und altersadäquat zu erfolgen. Dies schließt ein, dass die Grundsätze des Datenschutzes beachtet werden. Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass Personen abbildende Bilder ohne ausdrückliche schriftliche Einwilligung der Betroffenen bzw. ihrer Erziehungsberechtigten nicht veröffentlicht werden dürfen. Die Verantwortlichen weisen in den Gruppen darauf hin.

- Zulässigkeit von Geschenken

Geschenke und Belohnungen können eine ernst gemeinte und pädagogische Zuwendung nicht ersetzen. Sie sind keine geeignete pädagogische Maßnahme im Umgang mit KJSH. Vielmehr können Geschenke, insbesondere die emotionale Abhängigkeit fördern. Daher gehört es zu den Aufgaben der verantwortlich Tätigen, den Umgang mit Geschenken reflektiert und transparent zu handhaben.

- Pädagogische Grundhaltung

Im Rahmen eines respektvollen Umgangs miteinander fordern wir das Einhalten vereinbarter Regeln ein. Pädagogisches Handeln ist so zu gestalten, dass die persönlichen Grenzen von und zu KJSHE nicht überschritten werden. Es ist darauf zu achten, dass diese in direktem Bezug zum Verhalten stehen, angemessen, konsequent und für den Adressaten plausibel sind.

- Verhalten auf Tagesaktionen, Freizeiten und Reisen

Freizeiten mit Übernachtung sind Situationen mit besonderen Herausforderungen. Diese Maßnahmen sind grundsätzlich pädagogisch sinnvoll und wünschenswert, da sie viele unterschiedliche Erfahrungsebenen ansprechen.

Grundsätzlich werden Freizeiten von einer ausreichenden Anzahl erwachsener Bezugspersonen begleitet. Setzt sich die Gruppe aus Teilnehmern beider Geschlechter zusammen, wird sich dies auch in der Gruppe der Begleitpersonen widerspiegeln. Es kann vorkommen, dass sich die vorgegebenen Rahmenbedingungen in der Praxis schwer umsetzen lassen, beispielsweise wenn die Räumlichkeiten ein Geschlechter trennendes Schlafen nicht ermöglichen. In einem solchen Fall ist, wie bei anderen Abweichungen, ein transparenter Umgang notwendig, in dem dies zuvor mit Eltern bzw. Erziehungsberechtigten besprochen und deren Einverständnis eingeholt wird.

4. Kommunikationswege – Öffentlichkeitsarbeit – Datenschutz – Schutzmaßnahmen

Wir kommunizieren offen, ehrlich, transparent und umfassend. Schutz und wirksame Prävention gegen sexualisierte Gewalt an KJSHE braucht die Unterstützung der gesamten Kirchengemeinde. Mit der Erstellung dieses Schutzkonzeptes fand auch eine Überprüfung und Aktualisierung der Kommunikations- und Verfahrenswege für die Arbeit in der Kirchengemeinde statt. Im Rahmen einer transparenten Kommunikation werden alle Beteiligten angemessen einbezogen. Dieses Institutionelle Schutzkonzept ist öffentlich zugänglich.

Neben der Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften zum Datenschutz sehen wir als Kirchengemeinde den Schutz der Würde des Menschen darin verwirklicht, seine Integrität als Person zu wahren. Dazu gehört insbesondere das Recht auf informelle Selbstbestimmung, die Verpflichtung zur Begrenzung der Informationserfassung und -speicherung auf die notwendigen Daten und die Wahrung der im Zusammenhang mit Diensten und Aufgaben in der Kirchengemeinde bekannt gewordenen personenbezogenen Daten und Geheimnisse. Vertrauenswürdige Beziehungen zu den betreuten Menschen basieren auf Verlässlichkeit, gerade in Bezug auf personenbezogene Daten und Geheimnisse, die uns von ihnen anvertraut wurden.

Der Schutz von personenbezogenen Daten und Geheimnissen gegen unbefugte Kenntnisnahme oder Verwendung in- und außerhalb der Kirchengemeinde wird mit hoher Aufmerksamkeit beachtet.

Im Interesse der Sicherheit auf den Pfarrgeländen ist für eine stabile und lückenlose Umzäunung zu sorgen. Für die jeweiligen Objekte der Kirchengemeinde gibt es eine Haus- und Schließordnung.

5. Beratungs- und Beschwerdewege

In Verdachts- und Tatbestandsfällen von sexualisierter Gewalt kann sich der oder die Meldende bzw. Hilfesuchende direkt an die Ansprechpartner bei Missbrauchsverdacht im Bistums Erfurt wenden:

Ursula Samietz
Bischöfliches Ordinariat Erfurt
Herrmannsplatz 9
99084 Erfurt
Telefon: 0174/3284004
E-Mail: ursula.samietz@web.de

Dr. Michael Kellert
Bischöfliches Ordinariat Erfurt
Herrmannsplatz 9
99084 Erfurt
Telefon: 0172/7913933
E-Mail: michael.kellert@gmx.de

Alternativ oder auch für eine vertrauliche Erstberatung und Begleitung des Meldenden sowie für die Klärung der nächsten Schritte stehen folgende Personen in der Kirchengemeinde „St. Bonifatius“ Gotha zur Verfügung:

Pfarrer Wigbert Scholle
Schützenallee 22
99867 Gotha
Telefon: 03621/3643-21
E-Mail: pfarrer@katholische-kirche-gotha.de

Präventionsfachkraft Ursula Samietz
Telefon: 0174/3284004
E-Mail: ursula.samietz@web.de

Familientherapeutin Eveline Baitinger
Praxis für Psychotherapie
Zeppelinstraße 1
99867 Gotha
Telefon: 03621/735943
E-Mail: info@praxis-baitinger.de

Weitere externe Ansprechpartner sind in der Broschüre „Miteinander achtsam leben“ aufgeführt, die allen geschulten ehrenamtlich Tätigen vorliegt bzw. im Pfarrbüro einzusehen ist.

6. Qualitätsmanagement

Das Institutionelle Schutzkonzept ist allen haupt- und ehrenamtlich Tätigen zu Kenntnis zu geben.

Der Rechtsträger der Kirchengemeinde „St. Bonifatius“ Gotha trägt die Verantwortung dafür, dass Maßnahmen zur Prävention nachhaltig Beachtung finden und die unterschiedlichen Zielgruppen sensibilisiert und informiert werden.

Die aktuelle Fassung des Institutionellen Schutzkonzeptes bedarf der regelmäßigen Überprüfung (mindestens alle 5 Jahre), Anpassung und Weiterentwicklung.

Es werden regelmäßig Präventionsschulungen für neu hinzugekommene ehrenamtlich Tätige durchgeführt.

7. Abschlussbemerkung

Das Institutionelle Schutzkonzept der Kirchengemeinde St. Bonifatius Gotha wurde durch folgende Personen erarbeitet:

Eveline Baitinger,

Christian Boettcher,

Gabriele Fischer,

Evelyn Hafemann,

Damian Hülfenhaus,

Andreas Pawella,

Ursula Samietz,

Gemeindereferentin Olivia Schäfer,

Pfarrer Wigbert Scholle

8. Anlage

Katholische Kirchengemeinde
St. Bonifatius Gotha
Schützenallee 22
99867 Gotha



Personalbogen für ehrenamtlich Tätige

Name:

Vorname:

Straße:

PLZ/ Wohnort:

Telefon:

Mail:

Geburtsdatum:

Beginn der Tätigkeit:

Einsatzzeitraum:

Tätigkeitsbeschreibung:

Einweisung in die Tätigkeit am:

Zusätzlich wurde ich auf die Bestimmungen zum Datenschutz, die sich aus den gesetzlichen Grundlagen ergeben, hingewiesen und auf diese Regelungen verpflichtet.

Ich wurde darauf hingewiesen, dass diese Verpflichtung auch nach Beendigung meiner Tätigkeit fortbesteht.

Mir ist bekannt, dass Verstöße gegen das Datengeheimnis strafbar sein können.

Ich habe den Verhaltenskodex erhalten, gelesen und ich stimme dem Verhaltenskodex zu.

Gotha,

Unterschrift des ehrenamtlich Tätigen



**Dieses Schutzkonzept wurde am 04.03.2020 einstimmig durch den
Kirchenvorstand beschlossen.**